

Satzung für das Ethikkomitee der LVR - Kliniken Viersen für Psychiatrie und Orthopädie

§ 1

Aufgaben

Das Ethikkomitee dient der Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um kundenbezogene Handlungsentscheidungen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu unterstützen.

Die Aufgaben umfassen:

- Identifizierung und Analyse von ethischen Fragen
- Vermittlung und Erläuterung ethischer Begriffe
- Anwendung und Abwägung verschiedener ethischer Prinzipien im Einzelfall
- Moderation bei ethischen Konflikten
- Förderung der ethischen Diskussion
- Beratung des Vorstandes hinsichtlich ethischer Fragestellungen

§ 2

Zusammensetzung und Vorsitz

Das Ethikkomitee besteht aus bis zu 16 Mitgliedern, von denen mindestens ein Mitglied Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Klinik für Orthopädie ist und ein Mitglied nicht den LVR-Kliniken angehört. Es wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Berufsgruppe und Hierarchie geachtet. Die Mitglieder werden vom Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Wiederernennung ist möglich. Sollte eines der Mitglieder vor Ablauf der 5 Jahre ausscheiden, kann eine Nachbesetzung vorgenommen werden.

Fort- und Weiterbildung der Mitglieder zu ethischen Themen wird vom Vorstand garantiert.

Vorsitz und Vertretung werden von den Mitgliedern mehrheitlich gewählt.

Der Vorsitz erstattet dem Vorstand einmal jährlich Bericht über die Tätigkeit des Ethikkomitees.

§ 3

Sitzungen

Das Ethikkomitee trifft sich jährlich zu mindestens drei Sitzungen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, die Sitzungsinhalte und –unterlagen werden vertraulich behandelt. Die Vorschriften über die Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB und über den Datenschutz sind zu beachten. Bei Anfragen kann der Vorsitz zusätzlich einladen. Das Ethikkomitee kann interne und externe Experten beratend hinzuziehen, hierfür entstehende Kosten müssen vorab durch den Vorstand genehmigt werden.

§ 4

Ethische Fallberatung

Das Ethikkomitee wird auf Anfrage tätig. Anfrageberechtigt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LVR-Kliniken Viersen. Die Anfrage kann schriftlich an die Mitglieder des Komitees erfolgen, nach Klärung der Zuständigkeit erfolgt die Koordination der Beratung durch den Vorsitz.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich durch mindestens ein Mitglieder des Ethikkomitees und eine ethische Beraterin oder einen ethischen Berater. Die Beratung wird zeitnah durchgeführt, in der Regel innerhalb von einer Woche. Falls erforderlich werden Experten hinzugezogen.

Das Ethikkomitee hat ausschließlich beratende Funktion.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2013 in Kraft. Änderungsvorschläge können vom Ethikkomitee oder vom Vorstand kommen.